



Jugend und Gewalt – Aufbau Wissensbasis über Good Practice in der Gewaltprävention in der Schweiz

Ausschreibung Teilprojekt 1: „Systematische Übersicht über bestehende Strategien, Massnahmen und Strukturen in der Gewaltprävention in der Schweiz“

0 Vorbemerkung

Diese Ausschreibung erfolgt gestützt auf Artikel 35 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) als Einladungsverfahren.

1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2009 den Bericht „Jugend und Gewalt“ und gestützt darauf am 11. Juni 2010 das Gesamtschweizerische Präventionsprogramm Jugend und Gewalt in den Bereichen Familie, Schule und Sozialraum verabschiedet. Mit dem gemeinsamen Programm verfolgen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden das Ziel, den Grundstein zu legen für eine effiziente und wirkungsvolle Gewaltprävention in der Schweiz. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ist beauftragt, die Federführung für die Steuerung und operative Umsetzung des auf fünf Jahre befristeten Programms unter Beizug der interessierten Bundesstellen, der Kantone, Städte und Gemeinden zu übernehmen. Am 28. Januar 2011 hat das BSV den Umsetzungsplan für das Gesamtschweizerische Präventionsprogramm veröffentlicht mit Informationen zu den Programmstrukturen sowie zur Umsetzung der verschiedenen Programmaktivitäten.¹

Die Programmaktivitäten sind in drei Schwerpunkte gebündelt: Ziel des ersten Schwerpunkts „*Voneinander lernen*“ ist der Aufbau einer Wissensbasis zu Good Practice in der Gewaltprävention. Der zweite Schwerpunkt „*Wissen vermitteln*“ zielt darauf ab, das Wissen direkt und praxisnah durch Beratungs-, Vernetzungs- und Fortbildungsangebote an einen breiten Adressatenkreis zu vermitteln. Und der dritte Schwerpunkt hat zum Ziel, das „*Zusammenwirken von Prävention, Intervention und Repression*“ zu verbessern.

Der Schwerpunkt „*Voneinander lernen*“ ist in drei Teilprojekte unterteilt. Das erste Teilprojekt, welches Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist, umfasst eine systematische Übersicht über die bestehenden Strukturen sowie Präventionsstrategien und -massnahmen in der Schweiz. Darauf basierend sollen zu einem späteren Zeitpunkt (2012) die Einschätzungen von Fachpersonen bezüglich der Wirkungen und Erfolge von Präventionsmassnahmen abgefragt werden (Teilprojekt 2). Wei-

¹ www.bsv.admin.ch/jugendschutz

ter ist parallel zum ersten Teilprojekt die Evaluation und Bündelung von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf nationaler und internationaler Ebene hinsichtlich erfolgversprechender Praktiken geplant (Teilprojekt 3). Die vorliegende Ausschreibung betrifft ausschliesslich Teilprojekt 1, die Ausschreibungen zu den beiden anderen Teilprojekten erfolgen separat.

2 Ziel, Untersuchungsgegenstand und Forschungsfragen

Als Grundlage für den Aufbau einer Wissensbasis über Good Practice in der Gewaltprävention in der Schweiz ist eine **systematische Übersicht** über die aktuell bestehenden Präventionsstrategien und -massnahmen sowie die Strukturen auf Ebene Kantone, Städte und Gemeinden zu erstellen. In einem ersten Schritt sind hierfür **die inhaltlichen Dimensionen und Kriterien (Analyseraster)** zu entwickeln. Folgende Erhebungen sollen dann auf den verschiedenen föderalen Ebenen durchgeführt werden:

- Ebene **Kantone**: Vollerhebung der Strategien, Massnahmen und Strukturen zur Prävention von jugendlichem Gewaltverhalten (Anzahl 26)
- Ebene **Agglomerationen**: Erhebung der Strategien, Massnahmen und Strukturen zur Prävention von jugendlichem Gewaltverhalten in ausgewählten Gemeinden der Schweiz (ca. 25 Agglomerationskerngemeinden sowie ca. 25 Agglomerationsgürtelgemeinden)²
- Ebene **ländliche Gemeinden**: Erhebung der Strategien, Massnahmen und Strukturen zur Gewaltprävention in ausgewählten ländlichen Gemeinden (ca. 10-15 Gemeinden)

In den Erhebungen sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Massnahmen bestehen in der Gewaltprävention, strukturiert nach Art der Prävention (universell/gezielt/indiziert bzw. Schutz-/Kompetenzförderungs-/strukturelle Massnahmen) sowie nach den Bereichen Familie/Schule/Sozialraum/Anderes (z.B. Fokusthemen)³
- Wer sind die Träger der Präventionsmassnahmen?
- Sind die Präventionsmassnahmen in übergeordnete politische Strategien eingebettet?
- Wo sind innerhalb der kantonalen und kommunalen Verwaltungsstrukturen die Zuständigkeiten für die Gewaltprävention angesiedelt? Gibt es eine Koordinationsstelle?
- Gibt es eine interkommunale (unter Agglomerationsgemeinden) oder regionale (unter den Gemeinden) Zusammenarbeit? Wer hat die Federführung?
- Bestehen weitergehende Reflexionen der politischen Akteure zum Thema Gewaltprävention (bspw. Koordination zwischen Behörden)?
- Welche Finanzierungsmittel (Personal- und Sachmittel) stehen für die Gewaltprävention zur Verfügung? Wer trägt diese Kosten?
- Laufen parallel zu den Massnahmen zur Prävention von jugendlichem Gewaltverhalten auch Massnahmen im Bereich Intervention und Repression?

Der Bundesrat hat in seinem am 20.5.2009 veröffentlichten Bericht „Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien“ eine Definition von Gewalt-

² Siehe

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/11/geo/analyse_regionen/04.NewWindow.parsys.0003.2.Preview.html (Bundesamt für Statistik) für Definition „Agglomerationskerngemeinde“ und „Agglomerationsgürtelgemeinde“.

³ Fokusthemen sind u.a. politischer Extremismus, frühe Intervention und Förderung

prävention in den Präventionsfeldern Familie, Schule und Sozialraum vorgenommen. Dabei werden zum einen universelle, gezielte und indizierte Massnahmen unterschieden sowie zum anderen Schutzmassnahmen, Massnahmen zur Kompetenzförderung und strukturelle Massnahmen. Dies soll auch hier als Orientierungs- und Analyserahmen dienen.⁴

Die zu erarbeitende systematische Übersicht soll in eine Online-Plattform übertragen werden können. Das BSV wird parallel zur wissenschaftlichen Bestandesaufnahme ein Mandat für die technische Realisierung einer Online-Plattform mit Datenbankfunktion vergeben. Zwischen beiden Mandaten wird eine enge Abstimmung unter Leitung des BSV erfolgen.

3 Auftragsprodukte

1. Analyseraster mit inhaltlichen Kriterien und Dimensionen für die systematische Übersicht
2. Systematische Übersicht über die bestehenden Strategien, Massnahmen und Strukturen zur Gewaltprävention gegliedert nach Kantonen, Agglomerationen und ländlichen Gemeinden
3. Schlussbericht (inkl. Zusammenfassung, Vorgehen und Methodik, Ergebnisse der Bestandesaufnahme, Auswertung der Ergebnisse, ca. 50-80 Seiten)
4. wissenschaftlicher Artikel (ca. 15'000 Zeichen) zur Publikation in der Zeitschrift des BSV Soziale Sicherheit (CHSS) und/oder anderen Fachzeitschriften

4 Vorgehen und Zeitplan

Erste Ergebnisse (Zwischenbericht) werden im Oktober 2011 erwartet. Der definitive Schlussbericht muss zwingend für die Nationale Konferenz im Februar 2012 vorliegen.

Eingabefrist für die Offerten (d oder f)	4. April 2011
Arbeitsbeginn	2. Mai 2011
Präsentation Detailkonzept inkl. Analyseraster (Sitzung Tripartite Steuergruppe)	7. Juni 2011
Zwischenbericht (d oder f)	1. Okt. 2011
Präsentation erster Ergebnisse (Sitzung Tripartite Steuergruppe)	29. Nov. 2011
Entwurf Schlussbericht (d oder f)	31. Dez. 2011
Definitiver Schlussbericht	31. Jan. 2012

5 Kostendach

Das für Teilprojekt 1 vorgesehene Kostendach liegt bei Fr. 120'000.- (inkl. MWST).

6 Besondere Erfordernisse

Der Auftrag erstreckt sich auf drei Sprachgebiete (d, f, i) in der Schweiz. Der/die AuftragnehmerIn muss gewährleisten, den Auftrag schweizweit wahrzunehmen und über ortsspezifische sowie entsprechende sprachliche Kompetenzen zu verfügen bzw. entsprechende Kooperationen mit Partnern in anderen Sprachregionen einzugehen.

⁴ Siehe BR Bericht Jugend und Gewalt, Ziffer 3.2.2, S. 24 (Stossrichtung Gewaltprävention); Ziffer 5.1.3, S. 39 (Prävention in der Familie), Ziffer 5.2.3, S. 46 (Prävention in der Schule), Ziffer 5.3.3, S. 54 (Prävention im Sozialraum)

7 Anforderungen an die Offerten

Offerten sind auf max. 8 Seiten zu beschränken und bis spätestens **4. April 2011** in elektronischer Form **in Deutsch oder Französisch** einzureichen. Die Offerten umfassen ein detailliertes Vorgehenskonzept (inkl. Zeitplan und Kostenzusammenstellung) mit ersten Überlegungen zur Auswahl der Untersuchungsstandorte sowie die Zusammensetzung des Auftrags-teams inkl. der Kooperationspartner, dessen Qualifikationen, Erfahrungen und einschlägige Referenzen. Dabei soll eine Abschätzung des Aufwands für einzelne Arbeitsschritte vorgenommen werden.

8 Verfahren und Bewertungskriterien

Die Offerten werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Zweckmässigkeit und Qualität des Angebots im Hinblick auf die Beantwortung der gestellten Fragen: Problemverständnis, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Angemessenheit und Originalität des vorgeschlagenen Vorgehens
- Erfahrung der AuftragnehmerIn mit vergleichbaren Problemstellungen, Zusammensetzung des Auftrags-teams
- Wirtschaftlichkeit, Preis-/Leistungsverhältnis

9 Kontakt

Die Offerten sind in elektronischer Form an unten stehende E-Mail-Empfängerinnen einzureichen, zusätzlich ist eine unterzeichnete Papierversion der Registratur BSV zuzustellen.

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Kinder- und Jugendfragen
Effingerstrasse 20
3003 Bern
E-Mail: yvonne.haldimann@bsv.admin.ch

Unterzeichnete Papierversion an:
Bundesamt für Sozialversicherungen
Registratur
Effingerstrasse 20
3003 Bern
E-mail: BSVRegistratur@bsv.admin.ch

Kontaktperson im BSV für Auskünfte und Rückfragen:

Yvonne Haldimann, Bereich Kinder- und Jugendfragen
E-Mail: yvonne.haldimann@bsv.admin.ch oder Tel. 031 322 90 98